

Kündgen, Michaela

Von: Jürgen Weiler <jjw@jjw.de>
Gesendet: Freitag, 9. Mai 2014 14:16
An: Henseler, Wolfgang (Bürgermeister)
Betreff: Einwohnerfrage für die nächste Sitzung des Rates am 15 Mai 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
von verschiedenen Seiten habe ich gehört, dass die für das integrierte Handlungskonzept bewilligten Fördermittel nur ausgezahlt werden, wenn die örtliche Ausführung vollständig mit dem der Bewilligung zugrunde liegenden Planung übereinstimmt.

Nach meinem Kenntnisstand hat der Rat am 17.12.2013 beschlossen, auf dem Peter-Fryns-Platz 10 Dauerparkplätze einzurichten. Dies entspricht nicht der im integrierten Handlungskonzept vorgesehenen Nutzung des Peter-Fryns-Platzes.

Die Rücknahme des o.g. Ratsbeschluss wurde bei der Ratssitzung am 27.03.2014 von der Tagesordnung genommen; der Beschluss zur Einrichtung von 10 Dauerparkplätzen gilt daher unverändert.

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

Ist die Finanzierung der heute im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung unter TOP 33 anstehenden Vergabe des Auftrages für Straßen- und Kanalbauarbeiten in der Königstraße und auf dem Peter-Fryns-Platz auch bei evtl. Entfall der Fördergelder wegen vorbeschriebener Abweichung von der Planung gesichert?

Zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Überprüfung, ob die Ziele des integrierten Handlungskonzept erreicht wurden und wer führt diese Prüfung durch?

Müssen bereits ausgezahlte Fördermittel zurückgezahlt werden, wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass die Ziele des integrierten Handlungskonzeptes nicht erreicht werden?

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Weiler
Hohlenberg 10
53332 Bornheim

Antwort:

Zu 1.

Die Finanzierung der Straßen- und Kanalbauarbeiten ist durch genehmigte Haushaltsmittel sicher gestellt.

Zu 2. und 3.

Es handelt sich um eine städtebauliche Gesamtmaßnahme. Es ist davon auszugehen, dass die Bezirksregierung Köln nach Abschluss der Gesamtmaßnahme eine Überprüfung vornehmen wird, ob diese bewilligungsgemäß umgesetzt wurde.

Wenn das Förderziel verfehlt wird, kann die Förderstelle grundsätzlich die Fördermittel zurück fordern. Die Stadt Bornheim geht jedoch davon aus, dass die angestrebten Förderziele erfüllt werden.